

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Wasch-Star 2000

Erstellungsdatum	29.07.2014	Nummer der Fassung	9.0
Überarbeitet am	08.10.2026		

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Wasch-Star 2000
Gemisch
0015ow
0UGW-RGSY-AH0R-2561

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Verwendung der Mischung

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand, siehe Abschnitt 1.1. und wird zur Verfügung gestellt mit der Voraussetzung dass das Produkt nur für die Zwecke und auf solche Art und Weise verwendet bzw. gebraucht wird, für die sie vom Hersteller konzipiert, konstruiert und hergestellt wurde. Reiniger. Reinigungs-/Waschmittel und Additive.

Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Name oder Handelsname	Profi-Star GmbH
Adresse	Industriepark 7, Horhausen Deutschland
Telefon	+49 (0) 2687 927830
E-Mail	info@profi-star.de

Für das Sicherheitsdatenblatt verantwortliche Person

Name	Profi-Star Wartungsprodukte Nord GmbH
E-Mail	info@profi-star.de

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum Berlin, Charité-Universitätsmedizin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin, Tel. +49 30 19240.

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Langenbeckstraße 1, Gebäude 601, 55131 Mainz, Tel.: +49 613 119 240.

Giftinformationszentrum Erfurt, Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt, Deutschland, Tel.: +49 361 730 730.

Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord), Universitätsmedizin Göttingen, Georg-August-Universität, Robert-Koch-Straße 40, 37075 Göttingen, Tel.: +49 551 19 240.

Informationszentrale gegen Vergiftungen am Universitätsklinikum Bonn, Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin, Venusberg-Campus 1, 53127 Bonn, Tel.: +49 228 19 240.

Vergiftungs-Informations-Zentrale, Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg, Notfalltelefon +49 761 19 240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Skin Corr. 1, H314
Skin Sens. 1, H317
Eye Dam. 1, H318

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen
Parlaments in der gültigen Fassung

Wasch-Star 2000

Erstellungsdatum	29.07.2014	Nummer der Fassung	9.0
Überarbeitet am	08.10.2026		

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort

Gefahr

Gefährliche Stoffe

Disodium metasilicate (INCI: SODIUM METASILICATE)
 Kaliumhydroxid (INCI: POTASSIUM HYDROXIDE)
 (R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonene) (INCI: D- LIMONENE)
 Fatty alcohol ethoxylate (2-Propylheptanol, ethoxylated (≥ 2.5 EO)) (INCI: C9-11 Pareth-(6-8))
 Sodium hydroxide (INCI: SODIUM HYDROXIDE)

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P280 Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.
 P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
 P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.
 P305+P351+P338+P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Anforderungen an kindergesicherte Verschlüsse und tastbare Gefahrenhinweise

Verpackung muss mit einem tastbaren Gefahrenhinweis versehen sein. Die Verpackung muss widerstandsfähig gegen Eröffnung von Kindern.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen vorhanden. Die Informationen in diesem Abschnitt bezieht sich auf das unverdünnte Produkt. Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $> 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen
Parlaments in der gültigen Fassung

Wasch-Star 2000

Erstellungsdatum 29.07.2014 Nummer der Fassung 9.0
Überarbeitet am 08.10.2026

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 7732-18-5 EG: 231-791-2	Wasser	60	ist nicht als gefährlich eingestuft	
Index: 603-014-00-0 CAS: 111-76-2 EG: 203-905-0 Registrierungsnummer: 01-2119475108-36	2-butoxyethanol (INCI: BUTOXYETHANOL)	1-5	Acute Tox. 4, H302+H312 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 3, H331	
CAS: 143-18-0 EG: 205-590-5	Potassiumoleate (INCI: POTASSIUM OLEATE)	1-5	Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 68139-30-0 EG: 268-761-3	3-(3-Cocoamido-propyl) dimethylammonium-2- hydroxypropane sulfate (INCI: COCAMIDOPROPYL HYDROXYSULTAINE)	1-5	Eye Irrit. 2, H319	
Index: 014-010-00-8 CAS: 6834-92-0 EG: 229-912-9 Registrierungsnummer: 01-2119449811-37	Disodium metasilicate (INCI: SODIUM METASILICATE)	1-5	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335	
Index: 019-002-00-8 CAS: 1310-58-3 EG: 215-181-3 Registrierungsnummer: 01-2119487136-33	Kaliumhydroxid (INCI: POTASSIUM HYDROXIDE)	1-5	Met. Corr. 1, H290 Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1, H314 Eye Dam. 1, H318 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Eye Irrit. 2, H319: 0,5 % ≤ C < 2 % Skin Irrit. 2, H315: 0,5 % ≤ C < 2 % Skin Corr. 1B, H314: 2 % ≤ C < 5 % Skin Corr. 1A, H314: C ≥ 5 %	
Index: 601-029-00-7 CAS: 5989-27-5 EG: 227-813-5 Registrierungsnummer: 01-2119529223-47	(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonene) (INCI: D- LIMONENE)	1-5	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 160875-66-1	Fatty alcohol ethoxylate (2-Propylheptanol, ethoxylated (≥ 2.5 EO)) (INCI: C9-11 Pareth-(6-8))	1-5	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Eye Irrit. 2, H319: 1 % ≤ C < 10 % Eye Dam. 1, H318: C ≥ 10 %	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Wasch-Star 2000

Erstellungsdatum	29.07.2014	Nummer der Fassung	9.0
Überarbeitet am	08.10.2026		

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 011-002-00-6 CAS: 1310-73-2 EG: 215-185-5 Registrierungsnummer: 01-2119457892-27	Sodium hydroxide (INCI: SODIUM HYDROXIDE)	≤0,1	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1, H314 Eye Dam. 1, H318 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Eye Irrit. 2, H319: 0,5 % ≤ C < 2 % Skin Irrit. 2, H315: 0,5 % ≤ C < 2 % Skin Corr. 1B, H314: 2 % ≤ C < 5 % Skin Corr. 1A, H314: C ≥ 5 %	

Der vollständige Text aller Klassifizierungen und Standardsätze über die Gefahren ist in Abschnitt 16 angeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sofort einen Arzt rufen.

Bei Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Bei Berührung mit der Haut

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort einen Arzt rufen.

Beim Kontakt mit den Augen

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.

Beim Verschlucken

Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Eine Überbelastung kann zur Folge haben: Halsschmerzen. Husten. Atemnot. Atemschwierigkeiten.

Bei Berührung mit der Haut

Verätzungen. Rötung, Schmerz. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Beim Kontakt mit den Augen

Unscharfer Anblick. Brennendes Gefühl. Tränen. Rötung, Schmerz. Verursacht schwere Augenschäden.

Beim Verschlucken

Verätzungen. Kann Verbrennungen oder Reizung der Schleimhäute in Mund, Hals und Verdauungstrakt hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Sonstige Angaben

Ersthelfer sollten auf ihren eigenen Schutz achten und die empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Wasch-Star 2000

Erstellungsdatum	29.07.2014	Nummer der Fassung	9.0
Überarbeitet am	08.10.2026		

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr: Keine Brandgefahr. Nicht brennbar. Explosionsgefahr: Keine direkte Explosionsgefahr. Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen: Feuer von einem geschützten Platz in sicherer Entfernung bekämpfen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Schutz bei der Brandbekämpfung: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen: Persönliche Schutzkleidung verwenden (8). Auf harten Flächen verschüttetes Material kann eine ernste Ausrutsch-/Sturzgefahr darstellen. Nicht für Notfälle geschultes Personal Schutzausrüstung: Empfohlene Personenschutzschiene tragen. Notfallmaßnahmen: Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Unbeteiligte Personen evakuieren. Einsatzkräfte Schutzausrüstung: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Notfallmaßnahmen: Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verschütten in Oberflächengewässer verboten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung: Verschüttetes/ausgelaufenes Produkt mit Sand oder Erde aufsaugen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern. Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich. Reinigungsverfahren: Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. Reste mit reichlich Wasser spülen. Sonstige Angaben: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die übliche Sorgfalt, die im Umgang mit Chemie und Reinigungsmitteln gilt, soll beachtet werden. Hinweise des Herstellers beachten. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen, gut belüfteten Ort fern von Wärmequellen aufbewahren. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort, entfernt. Behälter dicht verschlossen halten. Vor Gefrieren schützen. Produkt immer in Gebinden aus dem selben Material wie das Originalgebinde lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen
Parlaments in der gültigen Fassung

Wasch-Star 2000

Erstellungsdatum	29.07.2014	Nummer der Fassung	9.0
Überarbeitet am	08.10.2026		

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

2-butoxyethanol (111-76-2) Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900) Lokale Bezeichnung 2-Butoxyethanol AGW (OEL TWA) 49 mg/m³ 10 ppm Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung 2(I) Anmerkung EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich); DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); H - hautresorptiv; Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden Rechtlicher Bezug TRGS900

Bases (1310-58-3) Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900) Lokale Bezeichnung (R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen) AGW (OEL TWA) 28 mg/m³ 5 ppm Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung 4(II) Anmerkung DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); H - hautresorptiv; Sh - Hautsensibilisierender Stoff; Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden Rechtlicher Bezug TRGS900

DNEL

(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonene) (INCI: D- LIMONENE)

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Arbeiter	Dermal	0,222 mg/cm ²	Akute lokalen Wirkungen
Arbeiter	Dermal	8,89 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Inhalation	31,1-33,3 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Oral	4,44 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	7,78-8,33 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Dermal	4,44 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Dermal	0,111 mg/cm ²	Chronische lokale Wirkungen

2-butoxyethanol (INCI: BUTOXYETHANOL)

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Arbeiter	Dermal	89 mg/kg KG/Tag	Akute systemische Wirkungen
Arbeiter	Inhalation	633-1091 mg/m ³	Akute systemische Wirkungen
Arbeiter	Inhalation	246 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen
Arbeiter	Dermal	75-125 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Inhalation	98 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Dermal	44,5-89 mg/kg KG/Tag	Akute systemische Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	426 mg/m ³	Akute systemische Wirkungen
Verbraucher	Oral	13,4-26,7 mg/kg KG/Tag	Akute systemische Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	123 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen
Verbraucher	Oral	3,2-6,3 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	49-59 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Dermal	38-75 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	147 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Wasch-Star 2000

Erstellungsdatum 29.07.2014 Nummer der Fassung 9.0
Überarbeitet am 08.10.2026

Disodium metasilicate (INCI: SODIUM METASILICATE)

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Arbeiter	Dermal	1,49 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Arbeiter	Inhalation	6,22 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Oral	0,74 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	1,55 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen
Verbraucher	Dermal	0,74 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen

Kaliumhydroxid (INCI: POTASSIUM HYDROXIDE)

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung
Arbeiter	Inhalation	1 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen
Verbraucher	Inhalation	1 mg/m ³	Chronische lokale Wirkungen

PNEC

(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonene) (INCI: D- LIMONENE)

Weg der Exposition	Wert
Süßwasser Umgebung	0,0054 mg/l
Meerwasser	0,00054 mg/l
Süßwassersedimenten	1,32 mg/kg Trockensubstanz
Meer Sedimenten	0,132 mg/kg Trockensubstanz
	0,262 mg/kg Trockensubstanz
Sekundärvergiftung	3,33 g/kg
Mikroorganismen in Kläranlage	1,8 mg/l

2-butoxyethanol (INCI: BUTOXYETHANOL)

Weg der Exposition	Wert
Süßwasser Umgebung	8,8 mg/l
Meerwasser	0,88 mg/l
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	26,4 mg/l
Süßwassersedimenten	8,14-34,6 mg/kg Trockensubstanz
Meer Sedimenten	3,46 mg/kg Trockensubstanz
	2,33-2,8 mg/kg Trockensubstanz
Sekundärvergiftung	20 mg/kg Nahrung
Mikroorganismen in Kläranlage	463 mg/l

Disodium metasilicate (INCI: SODIUM METASILICATE)

Weg der Exposition	Wert
Süßwasser Umgebung	7,5 mg/l
Meerwasser	1 mg/l
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	7,5 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlage	1000 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Wasch-Star 2000

Erstellungsdatum	29.07.2014	Nummer der Fassung	9.0
Überarbeitet am	08.10.2026		

Andere Grenzwertangaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Unnötige Exposition vermeiden. Augen, Gesicht und Haut vor Flüssigkeitsspritzern schützen. Hautschutz. Handschuhe. Schutzanzug. Augenschutz. Sicherheitsbrille.

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Schutzbrille oder Sicherheitsgläser. Norm. ISO 16321-1

Hautschutz

Wenn wiederholter Hautkontakt oder Ansteckung der Kleidung zu erwarten ist, sollte Schutzkleidung getragen werden

Handschuhmaterial	Materialstärke	Durchbruchzeit	Klasse
Nitril (NBR)	≥ 0,35 mm	>30 Min	2
Neopren (CR)	≥ 0,7 mm	>30 Min	2
Nitril (NBR)	≥ 0,1 mm	>30 Min	2
Neopren (CR)	≥ 0,1 mm	>30 Min	2

Atemschutz

Wo eine ausreichende Entlüftung garantiert ist, besteht keine Notwendigkeit zu außergewöhnlichen Schutzmaßnahmen

Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Abschnitt beziehen sich auf das unverdünnte Produkt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	die Angabe ist nicht verfügbar
Geruch	Leicht. Parfümiert.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	≥100 °C
Entzündbarkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	die Angabe ist nicht verfügbar
Flammpunkt	>60 °C
Zündtemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	13,5 (unverdünnt bei 20 °C)
Kinematische Viskosität	<47de081 mm²/s
Viskosität	<50 mPa.s bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	Material ist sehr gut wasserlöslich. vollkommen löslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	die Angabe ist nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Relative Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Wasch-Star 2000

Erstellungsdatum	29.07.2014	Nummer der Fassung	9.0
Überarbeitet am	08.10.2026		

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei normalen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert in Kontakt mit: Starke Säuren und Oxidationsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Vermeiden: Starke Säuren. Aluminium.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

unerwähnt

Akute Toxizität

Not classified (Oral)

Not classified (Dermal)

Not classified (Inhalative)

(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonene) (INCI: D- LIMONENE)

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀		4400 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD ₅₀		5000 mg/kg		Kaninchen	

2-butoxyethanol (INCI: BUTOXYETHANOL)

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀		400 mg/kg		Ratte	
Oral	LD ₅₀		1746 mg/kg KG			
Dermal	LD ₅₀		1300-2270 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD ₅₀		1001-2000 mg/kg		Kaninchen	
Dermal	LD ₅₀		435 mg/kg KG			
Inhalation	LC ₅₀		2,56-2,65 mg/l	4 Stunden	Ratte	

Disodium metasilicate (INCI: SODIUM METASILICATE)

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀		1152-1349 mg/kg		Ratte	
Oral	LD ₅₀		662 mg/kg KG			
Dermal	LD ₅₀		5000 mg/kg		Ratte	
Inhalation	LC ₅₀		2,06 mg/l		Ratte	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen
Parlaments in der gültigen Fassung

Wasch-Star 2000

Erstellungsdatum 29.07.2014 Nummer der Fassung 9.0
Überarbeitet am 08.10.2026

Fatty alcohol ethoxylate (2-Propylheptanol, ethoxylated (≥ 2.5 EO)) (INCI: C9-11 Pareth-(6-8))

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀		500 mg/kg		Ratte	

Kaliumhydroxid (INCI: POTASSIUM HYDROXIDE)

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	OECD 425	333 mg/kg		Ratte	
Oral	LD ₅₀		333 mg/kg KG			

Sodium hydroxide (INCI: SODIUM HYDROXIDE)

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀		500 mg/kg		Kaninchen	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Causes severe skin burns. PH value: 13.5 (20°C)

2-butoxyethanol (INCI: BUTOXYETHANOL)

Weg der Exposition	Wert	Ergebnis	Expositionszeit	Art
	13,5			

Disodium metasilicate (INCI: SODIUM METASILICATE)

Weg der Exposition	Wert	Ergebnis	Expositionszeit	Art
	12			

Fatty alcohol ethoxylate (2-Propylheptanol, ethoxylated (≥ 2.5 EO)) (INCI: C9-11 Pareth-(6-8))

Weg der Exposition	Wert	Ergebnis	Expositionszeit	Art
	7			

Kaliumhydroxid (INCI: POTASSIUM HYDROXIDE)

Weg der Exposition	Wert	Ergebnis	Expositionszeit	Art
	14			

Sodium hydroxide (INCI: SODIUM HYDROXIDE)

Weg der Exposition	Wert	Ergebnis	Expositionszeit	Art
	14			

Schwere Augenschädigung/-reizung

Causes serious eye damage. PH value: 13.5 (20°C)

2-butoxyethanol (INCI: BUTOXYETHANOL)

Weg der Exposition	Wert	Ergebnis	Expositionszeit	Art
	7			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Wasch-Star 2000

Erstellungsdatum 29.07.2014 Nummer der Fassung 9.0
Überarbeitet am 08.10.2026

Disodium metasilicate (INCI: SODIUM METASILICATE)

Weg der Exposition	Wert	Ergebnis	Expositionszeit	Art
	12			

Fatty alcohol ethoxylate (2-Propylheptanol, ethoxylated (≥ 2.5 EO)) (INCI: C9-11 Pareth-(6-8))

Weg der Exposition	Wert	Ergebnis	Expositionszeit	Art
	7			

Kaliumhydroxid (INCI: POTASSIUM HYDROXIDE)

Weg der Exposition	Wert	Ergebnis	Expositionszeit	Art
	14			

Sodium hydroxide (INCI: SODIUM HYDROXIDE)

Weg der Exposition	Wert	Ergebnis	Expositionszeit	Art
	14			

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

May cause allergic skin reactions.

Keimzell-Mutagenität

Not classified

Karzinogenität

Not classified

Reproduktionstoxizität

Not classified

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Not classified

Dinatriummetasilicat (6834-92-0): May cause respiratory irritation.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Not classified

Disodium metasilicate (INCI: SODIUM METASILICATE)

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Ergebnis	Art	Geschlecht
Oral	NOAEL	OECD 408	227 mg/kg KG/Tag	90 Tage		Ratte	

Aspirationsgefahr

Not classified

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Wasch-Star 2000

Erstellungsdatum 29.07.2014 Nummer der Fassung 9.0
Überarbeitet am 08.10.2026

Sonstige Angaben

Due to the available data, the classification criteria are not met. The product as such has not been toxicologically tested. According to § 3 (EC) No. 1272/2008 [CLP], the product is classified as indicated in Section 2. Any toxic ingredients are mentioned in Section 3.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

No further information available

Sonstige Angaben

unerwähnt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt als solches ist nicht ökologisch untersucht worden. Gemäß § 3 (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] ist das Produkt ökologisch eingestuft worden wie angegeben in Rubrik 2. Eventuell umweltgefährdende Inhaltsstoffe sind erwähnt in Rubrik 3. Gewässergefährdend, kurzfristige (akut): Nicht eingestuft. Gewässergefährdend, langfristige (chronisch): Nicht eingestuft.

Akute Toxizität

(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonene) (INCI: D- LIMONENE)					
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀		0,7 mg/l	96 Stunden	Fische (Pimephales promelas)	
LC ₅₀		<1 mg/l	96 Stunden	Fische	
LC ₅₀	OECD 202	0,67 mg/l	48 Stunden	Andere Wasserorganismen (Daphnia magna)	
EC ₅₀		0,4 mg/l	48 Stunden	Krustentiere	
EC ₅₀		<1 mg/l	48 Stunden	Krustentiere	
EC ₅₀		<1 mg/l	72 Stunden	Algen	
EC ₅₀	OECD 201	150 mg/l	72 Stunden	Algen (Desmodesmus subspicatus)	

2-butoxyethanol (INCI: BUTOXYETHANOL)					
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀		1700 mg/l	24 Stunden	Fische (Carassius auratus)	
LC ₅₀	OECD 203	1474	96 Stunden	Fische (Oncorhynchus mykiss)	
EC ₅₀	OECD 202	1550	48 Stunden	Krustentiere (Daphnia magna)	
EC ₅₀		911 mg/l		Andere Wasserorganismen	
EC ₅₀	OECD 201	911 mg/l	72 Stunden	Algen (Pseudokirchneriella subcapitata)	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen
Parlaments in der gültigen Fassung

Wasch-Star 2000

Erstellungsdatum 29.07.2014 Nummer der Fassung 9.0
Überarbeitet am 08.10.2026

Disodium metasilicate (INCI: SODIUM METASILICATE)					
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀		210 mg/l		Fische	
EC ₅₀		1700-4857 mg/l	48 Stunden	Krustentiere	
EC ₅₀	OECD 209	>1000 mg/l		Andere Wasserorganismen (Bacteriacea (Sodiumsilicate solution 35%, Pseudomonas putida))	
EC ₅₀		207 mg/l	72 Stunden	Algen (Scenedesmus subspicatus)	

Fatty alcohol ethoxylate (2-Propylheptanol, ethoxylated (≥ 2.5 EO)) (INCI: C9-11 Pareth-(6-8))					
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀		10-100	96 Stunden	Fische (Oncorhynchus mykiss)	
EC ₅₀		10-100 mg/l	48 Stunden	Krustentiere	
EC ₅₀		10-100 mg/l	72 Stunden	Algen	

Kaliumhydroxid (INCI: POTASSIUM HYDROXIDE)					
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀		45,4-80 mg/l	96 Stunden	Fische (Min: Oncorhynchus mykiss / Max: Gambusia affinis)	
LC ₅₀		165 mg/l	24 Stunden	Fische (Poecilia reticulata)	
EC ₅₀		40-40,4		Krustentiere	
EC ₅₀		40-240		Krustentiere	

Sodium hydroxide (INCI: SODIUM HYDROXIDE)					
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀		33-189 mg/l	96 Stunden	Fische	
LC ₅₀	OECD 203	189	48 Stunden	Fische (Leuciscus idus)	
LC ₅₀		125 mg/l	96 Stunden	Fische (Gambusia affinis)	
LC ₅₀		145 mg/l	24 Stunden	Fische (Poecilia reticulata)	
LC ₅₀		45,5 mg/l		Andere Wasserorganismen (Oncorhynchus mykiss)	
EC ₅₀		33-450	48 Stunden	Krustentiere	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen
Parlaments in der gültigen Fassung

Wasch-Star 2000

Erstellungsdatum 29.07.2014 Nummer der Fassung 9.0
Überarbeitet am 08.10.2026

Sodium hydroxide (INCI: SODIUM HYDROXIDE)

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
EC ₅₀		40,4 mg/l	48 Stunden	Krustentiere (Ceriodaphnia sp.)	
EC ₅₀		>33 mg/l	48 Stunden	Andere Wasserorganismen	

Chronische Toxizität

2-butoxyethanol (INCI: BUTOXYETHANOL)

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
NOEC		>100 mg/l	21 Tage	Fische (Danio rerio)	
NOEC	OECD 211	>100 mg/l	21 Tage	Krustentiere (Daphnia magna)	
NOEC	OECD 201	>280 mg/l		Algen (Pseudokirchneriella subcapitata)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das / die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt / erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Biologische Abbaubarkeit

(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonene) (INCI: D- LIMONENE)

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
Persistenz und Abbaubarkeit					Biologisch schwer abbaubar
Biologischer Abbau	OECD 301 B	72-83,4 %			Biologisch leicht abbaubar

2-butoxyethanol (INCI: BUTOXYETHANOL)

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
Biologischer Abbau	OECD 301 E	90,4-95 %			Biologisch leicht abbaubar

3-(3-Cocoamido-propyl) dimethylammonium-2- hydroxypropane sulfate (INCI: COCAMIDOPROPYL HYDROXYSULTAINE)

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
Persistenz und Abbaubarkeit					Biologisch leicht abbaubar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Wasch-Star 2000

Erstellungsdatum 29.07.2014 Nummer der Fassung 9.0
Überarbeitet am 08.10.2026

Disodium metasilicate (INCI: SODIUM METASILICATE)

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
Persistenz und Abbaubarkeit					Biologisch schwer abbaubar

Fatty alcohol ethoxylate (2-Propylheptanol, ethoxylated (≥ 2.5 EO)) (INCI: C9-11 Pareth-(6-8))

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
Biologischer Abbau	OECD301B, C.4-C; 648/2004	>60 %	28 Tage		Biologisch leicht abbaubar

Kaliumhydroxid (INCI: POTASSIUM HYDROXIDE)

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
Persistenz und Abbaubarkeit					Biologisch leicht abbaubar

Potassiumoleate (INCI: POTASSIUM OLEATE)

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
Persistenz und Abbaubarkeit					Biologisch leicht abbaubar

Sodium hydroxide (INCI: SODIUM HYDROXIDE)

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
Persistenz und Abbaubarkeit					Biologisch leicht abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

unerwähnt

(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonene) (INCI: D- LIMONENE)

Parameter	Wert
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	4,38

2-butoxyethanol (INCI: BUTOXYETHANOL)

Parameter	Wert
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,8
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	0,83

Disodium metasilicate (INCI: SODIUM METASILICATE)

Parameter	Wert
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-5,65
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	-5,65

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Wasch-Star 2000

Erstellungsdatum	29.07.2014	Nummer der Fassung	9.0
Überarbeitet am	08.10.2026		

Fatty alcohol ethoxylate (2-Propylheptanol, ethoxylated (≥ 2.5 EO)) (INCI: C9-11 Pareth-(6-8))

Parameter	Wert
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,3
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	0,3

Kaliumhydroxid (INCI: POTASSIUM HYDROXIDE)

Parameter	Wert
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,75
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	-3,88

Potassiumoleate (INCI: POTASSIUM OLEATE)

Parameter	Wert
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	3,92

Sodium hydroxide (INCI: SODIUM HYDROXIDE)

Parameter	Wert
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	-3,88

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Siehe Abschnitt 2.3.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Siehe Abschnitt 2.3.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Produkt im Lieferzustand: Chemischer Abfall, Als gefährlichen Abfallstoff entsorgen. Leere Behälter können nach der Reinigung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden. Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung. Vor dem Entsorgen müssen die Verpackungen vollständig restentleert werden. Reste mit reichlich Wasser spülen.

Abfallvorschriften

Regionale Abfallverordnung

Abfallbezeichnung

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1719

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen
Parlaments in der gültigen Fassung

Wasch-Star 2000

Erstellungsdatum	29.07.2014	Nummer der Fassung	9.0
Überarbeitet am	08.10.2026		

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydroxid ; Disodium metasilicate)

14.3. Transportgefahrenklassen

8 Ätzende Stoffe

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Nein Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein EmS-Nr. (Brand): F-A EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung): S-B Umweltgefährlich: Nein Umweltgefährlich: Nein Umweltgefährlich: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport Klassifizierungscode (ADR): C5 Sondervorschriften (ADR): 274 Begrenzte Mengen (ADR): 5L Freigestellte Mengen (ADR): E1 Verpackungsanweisungen (ADR): P001, IBC03, R001 Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR): MP19 Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR): T7 Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR): TP1, TP28 Tankcodierung (ADR): L4BN Fahrzeug für die Beförderung in Tanks: AT Beförderungskategorie (ADR): 3 Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR): V12 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 80 Orangefarbene Tafeln: 801719 Tunnelbeschränkungscode (ADR): E Seeschifftransport Sonderbestimmung (IMDG): 223, 274 Begrenzte Mengen (IMDG): 5L Freigestellte Mengen (IMDG): E1 Verpackungsanweisungen (IMDG): P001 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG): IBC03 Tankanweisungen (IMDG): T7 Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG): TP1, TP28 Staukategorie (IMDG): A Trennung (IMDG): SGG18, SG22, SG35 Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG): Greift Aluminium, Zink und Zinn an. Reagiert heftig mit Säuren. Reagiert mit Ammoniumsalzen unter Bildung von Ammoniakgas. Verursacht Verätzungen der Haut, der Augen und der Schleimhäute. MFAG-Nr.: 154 Lufttransport PCA freigestellte Mengen (IATA): E1 PCA begrenzte Mengen (IATA): Y841 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA): 1L PCA Verpackungsvorschriften (IATA): 852 PCA Max. Nettomenge (IATA): 5L CAO Verpackungsvorschriften (IATA): 856 CAO Max. Nettomenge (IATA): 60L Sondervorschriften (IATA): A3, A803 ERG-Code (IATA): 8L Binnenschifftransport Klassifizierungscode (ADN): C5 Sondervorschriften (ADN): 274 Begrenzte Mengen (ADN): 5L Freigestellte Mengen (ADN): E1 Beförderung zugelassen (ADN): T Ausrüstung erforderlich (ADN): PP, EP Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN): 0 Bahntransport Klassifizierungscode (RID): C5 Sonderbestimmung (RID): 274 Begrenzte Mengen (RID): 5L Freigestellte Mengen (RID): E1 Verpackungsanweisungen (RID): P001, IBC03, R001 Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID): MP19 Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID): T7 Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID): TP1, TP28 Tankcodierungen für RID-Tanks (RID): L4BN Beförderungskategorie (RID): 3 Besondere Beförderungsbestimmungen - Versandstücke (RID): W12 Expressgut (RID): CE8 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID): 80

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

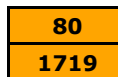
Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

UN Nummer

Klassifizierungscode

Sicherheitszeichen



C5

8



Tunnelbeschränkungscode

(E)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Wasch-Star 2000

Erstellungsdatum	29.07.2014	Nummer der Fassung	9.0
Überarbeitet am	08.10.2026		

Luftverkehr - ICAO/IATA

Verpackungsanweisungen Passagier	852
Verpackungsanweisungen Cargo	856

Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan)	F-A, S-B
-------------------	----------

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch 15.1.1. EU-Verordnungen REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste) Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind REACH Anhang XIV (Zulassungsliste) Enthält keine Stoffe, die in REACH Anhang XIV gelistet sind REACH Kandidatenliste (SVHC) Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung) Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Verordnung gelistet sind (EU 649/2012, Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe) Enthält keine Stoffe, die in der POP-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1021, Persistente Organische Schadstoffe) Ozon-Verordnung (2024/590) In der Ozon-Abbau-Liste nicht gelistet (EU 2024/590) Enthält keine Stoffe, die in der Ozon-Abbau-Liste gelistet sind (Verordnung EU 2024/590, Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen) Verordnung zu Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Verordnung) Enthält keine Stoffe, die in der Dual-Use-Verordnung gelistet sind Detergenzien-Verordnung (EG 648/2004) Kennzeichnung der Inhaltsstoffe Komponente % Seife, amphotere Tenside, nichtionische Tenside, Phosphate, EDTA und dessen Salze <5% Duftstoffe D-LIMONENE Duftstoff-Allergene > 0,01%: D-LIMONENE Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung (EU 2019/1148) Enthält keine Stoffe, die in der Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1148) Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung (EG 273/2004) Enthält keine Stoffe, die in der Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EG 273/2004, Stoffe die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) 15.1.2. Nationale Vorschriften Deutschland

Nationale Vorschriften (Deutschland)

WGK Wassergefährdungsklasse: WGK 1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt Angabe zum Rohstoff Abschnitt 3. Siehe <https://echa.europa.eu/nl/home>: Informationen über Zutaten. Gesundheitsgefahren Siehe Abschnitt 2 & 3 & 11. Physikalische Gefahren Siehe Abschnitt 2 & 10. Umweltgefahren Siehe Abschnitt 2 & 3 & 12.

Sonstige Angaben

8-10-2026 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) Referenz-Nummer: 5730.1_02_CLP 8-10-2026 20/27 Wasch-Star 2000 Profi-Star Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H302+H312	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen
Parlaments in der gültigen Fassung

Wasch-Star 2000

Erstellungsdatum	29.07.2014	Nummer der Fassung	9.0
Überarbeitet am	08.10.2026		

H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.
P305+P351+P338+P310	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

AISE SPERC 8a.1.a.v2 Wide Dispersive Use in 'Down the Drain' cleaning and maintenance products (Consumers and Professionals) ERC8a Widespread use of non-reactive processing aid (no inclusion into or onto article, indoor) PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis) PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen PROC19 Manual activities involving hand contact PROC8a Transfer of substance or mixture (charging and discharging) at non-dedicated facilities SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher) SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akut)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronisch)
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
EC ₅₀	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50 % der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Leitfaden für überarbeitete Unfallbekämpfungsmaßnahmen für Schiffe, die gefährliche Güter befördern
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Flüssigkeit entzündbar
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

Wasch-Star 2000

Erstellungsdatum	29.07.2014	Nummer der Fassung	9.0
Überarbeitet am	08.10.2026		

ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC ₅₀	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD ₅₀	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
Met. Corr.	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PMT	Persistent, mobil und toxisch
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
UN-Nummer	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
vPvM	Sehr persistent und sehr mobil

Instruktionen für die Schulung

unerwähnt

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 vom 31. März 2004 über Detergenzien.

Vorgenommene Änderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen
Parlaments in der gültigen Fassung

Wasch-Star 2000

Erstellungsdatum	29.07.2014	Nummer der Fassung	9.0
Überarbeitet am	08.10.2026		

Abschnitt Geändertes Element Anmerkungen Ergebnisse der vPvB-Beurteilung Hinzugefügt Ausgabedatum Geändert Überarbeitungsdatum Geändert Ersetzt Geändert Version Geändert große 1 Produktart Geändert 1.2 Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch Geändert 1.2 Verwendung des Stoffs/des Gemischs Geändert 1.2 Hauptverwendungskategorie Geändert 1.2 Funktions- oder Verwendungskategorie Geändert 2.1 Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen Hinzugefügt 2.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Geändert 2.2 Sicherheitshinweise (CLP) Geändert 2.2 Gefahrenhinweise (CLP) Geändert 2.3 Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung Geändert 4 Selbstschutz des Ersthelfers Hinzugefügt 4.1 Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt Hinzugefügt 4.1 Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein Geändert 4.1 Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen Geändert 4.1 Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken Geändert 4.1 Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt Geändert 4.2 Symptome/Wirkungen nach Einatmen Geändert 4.2 Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt Hinzugefügt 4.2 Symptome/Wirkungen nach Verschlucken Geändert 4.2 Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt Geändert 4.2 Symptome/Wirkungen Entfernt 4.3 Sonstige medizinische Empfehlung oder Behandlung Geändert 5.1 Ungeeignete Löschmittel Geändert 5.1 Geeignete Löschmittel Geändert 5.2 Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall Hinzugefügt 5.2 Explosionsgefahr Hinzugefügt 5.2 Brandgefahr Geändert 5.3 Schutz bei der Brandbekämpfung Geändert 5.3 Löschanweisungen Geändert 6.1 Schutzausrüstung Hinzugefügt 6.1 Allgemeine Maßnahmen Geändert 6.1 Schutzausrüstung Geändert 6.1 Notfallmaßnahmen Geändert 6.1 Notfallmaßnahmen Geändert 6.2 Umweltschutzmaßnahmen Geändert 6.3 Sonstige Angaben Hinzugefügt 6.3 Zur Rückhaltung Hinzugefügt 6.3 Reinigungsverfahren Geändert 6.4 Verweis auf andere Abschnitte (8, 13) Geändert 7.1 Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten Hinzugefügt 7.1 Hygienemaßnahmen Geändert 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Geändert 7.2 Verpackungsmaterialien Hinzugefügt 7.2 Technische Maßnahmen Geändert 7.2 Unverträgliche Produkte Entfernt 7.2 Unverträgliche Materialien Entfernt 7.2 Lagerbedingungen Geändert 8.1 DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben) Geändert 8.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Hinzugefügt 8.2 Handschutz Hinzugefügt 8.2 Haut- und Körperschutz Geändert 8.2 Sonstige Angaben Geändert 8.2 Atemschutz Geändert 8.2 Persönliche Schutzausrüstung Hinzugefügt 8.2 Augenschutz Hinzugefügt 9 Schmelzpunkt Hinzugefügt 10.1 Reaktivität Geändert 10.2 Chemische Stabilität Geändert 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Hinzugefügt 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Geändert 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Geändert 11 Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können Geändert 11.1 Zusätzliche Hinweise Entfernt 11.1 Zusätzliche Hinweise Entfernt 11.1 Zusätzliche Hinweise Entfernt 11.1 Zusätzliche Hinweise Entfernt 11.1 Zusätzliche Hinweise Entfernt 11.1 Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome Geändert 12.1 Ökologie - Allgemein Geändert 12.1 Ökologie - Wasser Entfernt 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Geändert 12.3 Bioakkumulationspotenzial Entfernt 12.5 Ergebnisse der PBT-Beurteilung Hinzugefügt 12.6 Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften Geändert 12.7 Sonstige Angaben Entfernt 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Hinzugefügt 13.1 Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser Hinzugefügt 13.1 Zusätzliche Hinweise Hinzugefügt 13.1 Regionale Abfallverordnung Geändert 13.1 Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EG 2000/532) Geändert 13.1 Empfehlungen für die Abfallentsorgung Geändert 13.1 Ökologie - Abfallstoffe Geändert 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Geändert 16 Abkürzungen und Akronyme Geändert 16 Sonstige Angaben Geändert

Sonstige Angaben

ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts unterliegen nicht unserer Kontrolle und eventuell auch nicht unserem Zuständigkeitsbereich. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Unkosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für das Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

Erklärung

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.